

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 4. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Protestantisirung Italiens“ war das Mazzinische Lösungswort.

Die Madiaische Angelegenheit in Toskana.

(Schluß).

Es steht also fest, daß die betreffenden Personen wegen Proselytenmachei gestraft wurden, d. h. wegen ihrer Bestrebungen, Katholiken von ihrer Religion, d. h. von der Religion des Staates und der allein anerkannten im Lande*), abwendig zu machen, selbst Minderjährige, und zwar unter schmälicher Herabsetzung dieser

*) Es verdient bemerkt zu werden, was in dieser Beziehung die „Deutsche Volkshalle“ über Toskana und Mecklenburg sagt: „Kein kirchlich gesinnter Katholik oder Protestant hat jemals die Behauptung aufgestellt, daß auch ohne das Vorhandensein gesetzlicher oder vertragmäßiger Garantien in einem Lande jede Konfession ohne Unterschied zu dulden sei. Diese Indifferenz des Staates in religiöser Beziehung ist lediglich eine Erfindung des Radikalismus. Kein positiver Rechtsgrund verpflichtet aber den Großherzog von Toskana, eine andere Religionsübung in seinem Lande zu gestatten, als die der Katholiken. Niemals sind die Fürsten dieses Landes in der Lage gewesen, mit der Reformation einen Frieden abzuschließen und auf Grund desselben einer protestantischen Sekte Rechte zu gewähren. — Ganz anders ist aber das Verhältniß in Deutschland. Hier haben die katholischen und protestantischen Territorialobrigkeiten nach langem hartnäckigem Streit einen Frieden abgeschlossen, der im Verlauf der Zeit in den meisten Ländern zu einer völligen rechtlichen Gleichstellung der Katholiken und Protestanten (Lutheraner und Reformirten) geführt hat. Zu diesen Län-

Religion; sie nannten z. B. die Verehrung der sel. Jungfrau einen Gögendienst, die Fürbitte der Heiligen eine Beleidigung Gottes; die Transsubstantiation sei unwahr, die Beicht unnütz, das Ansehn des hl. Vaters verwerflich, die Heilighaltung anderer Festtage als des Sonntages die Erfindung sündiger Menschen, auf die Priester müsse man nicht hören u. Wir fragen nun: Wo wird Solches geduldet? Wir wollen nicht auf Schweden, Norwegen, Dänemark hinweisen, wo der Versuch zum Proselytenmachen strenge verpönt ist. Als es sich in den Zwanziger Jahren um die Anstellung eines neuen katholischen Pfarrers in Bern handelte, wurde von demselben verlangt, er solle eidlich beschwören, daß er nicht nur sich selbst von jedem Versuche, Protestanten zu seiner Kirche hinüberzuführen, fern halten, sondern auch jeden andern katholischen Geistlichen, der sich in der Stadt befände, von solchem Unterfangen alles Ernstes abhalten werde. Wir fragen: Was würde einem Katholiken in Bern, Zürich oder Basel geschehen, der mit Herabwürdigung der protestantischen Religion katholische Propaganda triebe? Was würde einem Katholiken geschehen, wenn er mit katholischen Schriftlein, die von Spott und Hohn gegen die protestantische Lehre strotzten, in protestantischen Kantonen oder Ländern

den gehört aber Mecklenburg. Der Großherzog von Mecklenburg ist daher verpflichtet, seine katholischen Unterthanen in ihrer Gottesverehrung nicht zu beeinträchtigen; er verletzt das bestehende Recht, wenn er anders handelt.“

hausiren ginge, wie es die Baslerische mariottisch-protestantisch-pietistische Traktätlein-Fabrik in katholischen Orten thut? Hören wir die Antwort, welche die redliche „Eidgenössische Zeitung“ hierauf gibt. Indem sie darauf hinweist, daß das beste Mittel, sich vor ungerechter Beurtheilung Anderer zu hüten, die Frage an sich selbst sei: was würdest du in einem ähnlichen Falle thun? — schreibt sie: „Haben auch in unserer Zeit wir Protestanten wirklich das Recht, auf unsere Toleranz als etwas Felsenfestes zu pochen? Was würde wohl einem katholischen Priester, dem es gelänge, einige Familien dem Katholizismus zu gewinnen, geschehen? Auf die Galeeren würden wir ihn nicht schicken, aber die Hand auf's Herz, würde ihm gar nicht's geschehen? Die Erfahrungen, betreffend die Jesuiten *) u. c. könnten Stoff zur Beantwortung dieser Frage geben.“

Aber sind hierin die Gesetze in Toskana nicht zu streng? Ist eine Strafe, wie sie gegen die Madiai verhängt worden, nicht zu hart und grausam? Darüber zu urtheilen ist nicht unsere Sache, und wir haben weder Beruf noch juridische Kenntnisse, um Gesetze der weltlichen Gewalt unserer Kritik zu unterwerfen; auch ist die Kirche keineswegs für dieselben verantwortlich. Das St. Gallische Kriminalgesetz z. B. verhängt eine Zuchthausstrafe von 6 Monaten bis auf 3 Jahre gegen Jenen, „der eine der gesetzlich bestehenden Religionsgesellschaften als solche, oder wer die Gegenstände ihrer Anbetung oder Verehrung durch lästernde Reden und Schriften oder entehrende Handlungen beschimpft.“ — Das Gesetz existirt einmal, und wer seiner Strafe nicht verfallen will, muß ihm nicht trotzen, wie es auch an andern Orten und mit andern Gesetzen, welche auch nicht Allen gefallen, Sitte und Brauch ist.

Wenn man indessen nicht einseitig urtheilen und absprechen will, so muß man folgende zwei Punkte nicht außer Acht lassen:

1) Toskana ist ein ganz katholisches Land; die katholische Religion ist nicht nur die Religion des Staates, sie ist die einzig anerkannte; es gibt hier keine protestantische Kirche. So eifrig sich nun die englischen Methodisten u. c. bemühen, die Lehre ihrer Sekte überall und namentlich in Italien zu verbreiten; eben so besorgt ist die Regierung von Toskana, die Landeskinde zu bewahren, daß sie in ihrem religiösen Glauben nicht beirrt oder gekränkt werden. Wir wissen, daß unter Andern die Engländer auf der Insel Malta eine eigentliche Miesenfabrik von protestantisch-italienischen Traktätlein unterhielten, mit denen Italien überschwemmt wurde.

2) In Italien geht der Sektengeist und seine Propagandenversuche mit dem politischen Revolutionsgeiste und seinem Treiben Hand in Hand; einer wird von dem andern geschürt, einer von dem andern begünstigt. Daher setzte Mazzini seine Hoffnungen einer politischen Umgestaltung Italiens vorzüglich auf religiöse Wählerreien, und erklärte: „er halte die Verwandlung von ganz Italien in eine Republik auf breiter, d. h. kommunistischer Grundlage, nur auf dem Wege religiöser Umgestaltung für möglich*).“ Merkwürdig ist auch, was wir hierüber im Englischen „Morning-Chronicle“ lesen; es heißt daselbst: „Man scheint sich vielfach mit Bezug auf den Protestantismus in Italien irrige Vorstellungen zu machen. Eine halbstündige Unterhaltung mit irgend einem gut unterrichteten Italiener wird genügen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Abfall von der römischen Kirche mit wenigen Ausnahmen in Italien seinen Hauptgrund in politischem Antagonismus, nicht in religiöser Ueberzeugung hat. Der Scepticismus ist in Italien nur zu verbreitet, und die Südländer sind wenig empfänglich für den nordischen Protestantismus. Es ist eine traurige, aber im Allgemeinen wahre Thatsache, daß der Italiener entweder römisch-katholisch, oder gar nichts ist.“

Daraus schließt die „Deutsche Volkshalle“ ganz richtig: „Wenn also der Versuch, die Italiener vom Katholizismus abwendig zu machen, gelingt, so werden dieselben nicht Protestanten, sondern Ungläubige und Revolutionäre. Der Kampf zwischen der toskanischen Regierung und den „fremden Predigern“ ist also theilweise ein Kampf des Christenthums gegen völligen Unglauben, und theilweise ein Kampf der Regierung gegen Einflüsse, welche religiösen Propagandismus benutzen, um den Staat zu revolutioniren.“ (Man vergleiche den Artikel Italien in unserer letzten Nummer).

Wenn die protestantische Deputatschaft in ihrer Eingabe an den Großherzog rühmt, in ihren Ländern sei die katholische Religion vollkommen frei, so wissen wir, unter welchen Beschränkungen dieses wahr sei.

Uebrigens wünschen wir von Herzen, der Großherzog möchte hier von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen, und wir mögen es den Madiai recht wohl gönnen, wenn sie für sich oder mit ihren protestantischen Freunden ihre Bibel ungestört lesen können. Ein Preussisches Blatt berichtet, der Großherzog habe auf die Verwendung eines Abgeordneten des Königs von Preußen das Loos der Verurtheilten wirklich gemildert.

*) S. des gelehrten, protestantischen Prof. G e l z e r, „Protestantische Briefe aus Südfrankreich und Italien.“

*) Und wann konnte den Jesuiten u. c. in der Schweiz von den Protestanten Aehnliches zur Last gelegt werden, wie den Madiai in Toskana von den Katholiken?

Die Kirche und das Kaiserthum in Frankreich.

Mehrere Bischöfe *) Frankreichs haben in eigenen Mandements sich für die Wiederherstellung des Kaiserthums in der Person des Ludwig Napoleon ausgesprochen, und zur Botirung für dieselbe aufgemuntert. Darüber wird nun verschieden geurtheilt, und es gibt Viele, welche denken, daß die Bischöfe hierin zu weit gehen und sich mit ihrer kirchlichen Autorität über Gebühr in eine rein politische Sache einmischen **). Da es zur gehörigen Würdigung der Sache gewiß gut ist, die Bischöfe selbst zu hören, so wollen wir als Repräsentanten derselben den Hochw. Bischof von Nancy reden lassen und die Hauptstelle aus seinem Hirtenbriefe wörtlich anführen:

„Alexis Basilius Menjaud, durch die Barmherzigkeit Gottes und des hl. apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Nancy und Toul, Primas von Lothringen u. Der Geistlichkeit und den Gläubigen Unseres Sprengels Gruß und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

„Geliebte Brüder! In dem wichtigen Augenblicke, wo Frankreich sich zur Vollziehung eines Aktes anschickt, an welchen die höchsten Interessen der Religion und des Vaterlandes geknüpft sind, scheint es Uns nicht erlaubt zu sein, zu schweigen und euch den väterlichen Rath zu verweigern, den ihr von uns zu erwarten berechtigt seid. Wir wollen zu euch reden mit all der Offenheit und Freimüthigkeit, welche der gute Geist, von dem ihr beseelt seid, und das Vertrauen, wovon ihr Uns täglich die rührendsten Beweise gebt, Uns einflößen.

„Jedes Mal, wenn ihr aufgefordert wurdet, einen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, haben Wir, wie ihr wißt, euch darauf aufmerksam gemacht, daß ihr von euern Rechten als Bürger Gebrauch machen und bei der Erfüllung dieser Pflicht der Stimme eures Gewissens folgen müßtet. Wir haben euch gesagt, das Reich Jesu Christi sei nicht von dieser Welt und die wahren Christen dürften, obwohl sie in dieser Welt leben, keiner politischen Partei angehören, weil die ewigen Grundsätze, welche sie vertreten, über allen Parteien stehen, welche leider die menschliche Gesellschaft entzweien. Auf das praktische Gebiet übergehend, empfahlen Wir euch, unter den euch vorgeschlagenen Candidaten diejenigen zu wählen, von denen ihr glaubt, daß sie ihrer Pflicht, die Sache Gottes und die Interessen seiner Kirche zu vertheidigen, am besten nachkommen werden.

Indem wir euch heute einladen, durch eure Abstimmung das zu sanktioniren, was die Stimme des Volks, die man die Stimme Gottes nennen kann, seit einigen Monaten so laut proklamirt hat, werden Wir keine andere Sprache führen. Wir wollen euch sagen, wie immer, daß es sich nicht darum handelt, die Religion an irgend eine Partei zu fetten oder für sie die Gunst der Regierung zu gewinnen: sie will und verlangt nur Eins, die freie Thätigkeit, die sie bedarf, um die durch das Blut Jesu Christi erkaufte Seelen zu retten. Nur von diesem Verlangen beseelt, accommodirt sie sich allen Regierungsformen, vorausgesetzt, daß sie frei ihre hohe und glorreiche Aufgabe verwirklichen kann. Es ist uns jedoch erlaubt, oder vielmehr, es ist Pflicht für uns, die Regierungsform zu wünschen, welche uns die meisten Garantien für diese Freiheit der Kirche darbietet, ohne welche wir uns den Frieden und die Ruhe, nach der sich Alle sehnen, nicht als dauerhaft, ja nicht als möglich denken können, — und dem Manne, der uns in dieser Beziehung das größte Vertrauen einflößt, unsere volle und aufrichtige Zustimmung zu ertheilen. Die Worte Louis Napoleon's aber, vielleicht die schönsten, die ein christlicher Fürst gesprochen, und die Maßregeln, die er ergriffen hat, seit die Regierung in seinen Händen ist, beruhigen uns völlig über die Zukunft der Religion und Frankreichs. Finden wir nicht bei ihm alle Eigenschaften, welche das Oberhaupt eines großen Volkes besitzen muß, namentlich eines Volkes, welches das Bedürfniß fühlt und laut verlangt, regiert zu werden? Ein tiefer und umfassender Verstand, der die Bedürfnisse Aller und die Mittel, dieselben zu befriedigen, erkennt; eine Festigkeit des Charakters, welche ihren Zweck mit unzerstörbarer Ruhe verfolgt und sich über alle Hindernisse und Schwierigkeiten erhebt; ein gutes und großmüthiges Herz, welches Güte mit Gerechtigkeit verbindet und für alle edlen Einflüsse offen ist; eine aufrichtige Liebe der Religion und Kirche, die sich ohne Furcht und menschliche Rücksicht äußert: ein Fürst, der solche Eigenschaften mit dem glorreichsten und volksthümlichsten Namen unserer neuern Geschichte verbindet, scheint euch der nicht von Gott erweckt zu sein zur Ausführung großer Absichten der göttlichen Barmherzigkeit an dem Lande, welches ihm sein Schicksal anvertraut? Müssen wir nicht in dem Erwählten des Volkes auch den Erwählten der Vorsehung erkennen? . . .“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. A r g a u. Den 23. Nov. behandelte der Gr. Rath das in einer frühern Sitzung eingereichte Gesuch des Frauenklosters Gnadenhal um Selbstbewirtschaftung seiner Kloster Güter. Der Regierungsrath

*) So die Bischöfe von Arras, Rennes, Gap, Nancy, St. Flour.

***) Man darf hiebei nicht übersehen, daß der Klerus in Frankreich in solchen politischen Fragen nicht mundtodt, sondern mit den Laien gleich berechtigt ist.

beantragte, in ein solches Gesuch nicht einzutreten, während die Staatsrechnungskommission dem Gesuche entsprechen wollte. Für den Antrag des Regierungsraths sprachen die H. N. N. Siegfried, Dr. Tuet, Fürsprech Jäger und Hodel; den Antrag der Kommission vertheidigten die H. Fürsprech Hauser, Fürsprech Bruggisser, Fürsprech Heim und Jeer-Herzog. Gegen die Selbstbewirthschaftung des Klosters wurde angeführt, die Erfahrung lehre, daß Korporationen schlecht administriren, während erwiesen ist, daß noch fast alle Klöster unter Staatsverwaltung in ihrem Vermögen zurückgekommen sind, bis sie gewöhnlich dabei sogar ihre Existenz verloren. In der Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsraths mit 70 gegen 57 Stimmen angenommen, mit dem Zusatz, daß eine neue Pachtsteigerung für die Liegenschaften des Klosters stattfinden soll.

— **T e s s i n.** Der Beschluß der Ausweisung der fremden Kapuziner lautet wörtlich: „Der Staatsrath der Republik und des Kantons Tessin hat in Betracht des innern Zustandes des Kapuzinerordens; in Betracht, daß aus verschiedenen Anzeichen eine Erschlaffung der Disziplin in Folge von Parteiungen und Zwistigkeiten hervorgeht; in Betracht, daß der Orden vom Bettel und auf Unkosten des Volkes lebt; in Betracht, daß der reguläre Klerus für die Pfarreien ausreicht; in Betracht, daß die fremden Kapuziner 18 auf 39 Priester und 7 auf 24 Laienbrüder ausmachen, unter Vorbehalt der weiteren Verfügungen des Großen Rathes beschlossen: 1) Die fremden Kapuziner haben innert drei Tagen den Kanton zu verlassen; ausgenommen sind diejenigen, welche das Alter von 65 Jahren überschritten haben; 2) die Auszuweisenden sind, nach Satz des Art. 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1848, mit Reisegeld zu versehen; 3) das Kloster in Locarno (Lugarus) soll geräumt und gleich der Station von Vellenz zur Verfügung des Staats gestellt werden; 4) das Staats-Domänen-Departement ist mit der Vollziehung beauftragt; 5) die Regierungsstatthalter haben die erforderliche Unterstützung zu leisten.“

— **B e r n.** (Eingef.) Wie im Kanton Aargau ein katholischer Kirchenrath besteht, so wird auch im Kanton Bern für den katholischen Landestheil eine „katholische Kommission“ ernannt werden. Das Gesetzesprojekt, welches letzte Woche zum zweiten Mal berathen wurde, ist fast einstimmig angenommen worden. Die katholische Kirchenkommission wird laut Art. 1 des Gesetzes aus 5 Mitgliedern bestehen, das jeweilige Mitglied des Regierungsraths ist Präsident derselben. Den Sitzungen des Kirchenrathes darf laut Art. 4 der Direktor des Kultus (reformirt) beiwohnen, jedoch bloß mit konsultativer Stimme. Laut Art. 5 werden alle katholischen Kirchen-

angelegenheiten, welche vor das Forum des Staates gelangen, zuerst von der katholischen Kirchenkommission verberathen und erst dann mit geeigneten Vorschlägen der betreffenden Behörde übermittelt.

Die erste wichtige Angelegenheit, welche vor diese katholische Kirchenkommission gelangen wird, möchte wohl die einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde der Stadt Bern sein.

Die Mitglieder dieser Kommission werden nächstens von der Regierung ernannt werden.

Die Regierung des Kantons Bern, die nicht mit ungeweihter Hand alles Katholisch-Kirchliche betasten will, scheint von bessern Ansichten geleitet zu sein, als manche katholische Regierung, die mit ihren Polizei-Maßnahmen sich bis in's Heiligthum wagt. Erinnert man sich nicht hier unwillkürlich an den Ausspruch eines gewissen Ministers heutiger Zeit, **Boncompagni**, Sard. Minister, in Betreff der Civilehe: „**Le Pape pontife et ne gouverne pas**“ In der obenbezeichneten Angelegenheit heißt es vielmehr: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

— Wir lesen in der Schwyzer Zeitung: „Die „**Berner Ztg.**“ spricht in einem empörenden Ton von den katholischen Missionen („**Jesuitenmissionen**“, wie sie behauptet), welche letzter Tage im Pruntrutischen, nämlich in Pruntrut und in Bassecourt, Amts Delsberg, bei Anlaß des Jubiläums gehalten wurden. Wo die Intoleranz zu einer Frage von cynischer Rohheit und gemeiner Beschimpfung sich verzerrt, da spreche man uns von Freisinnigkeit und Aufklärung!“ — Die **Berner Ztg.** nenne uns doch die Jesuiten, die im Jura Missionen gehalten!

— **F r e i b u r g.** In der letzten Großrathssitzung hat der Staatsrath die Anzeige gemacht, daß die bisherigen Verhandlungen wegen Schlichtung der Konflikte zwischen der weltlichen und kirchlichen Behörde zu keinem Resultate geführt haben, daß aber der Staatsrath die Verhandlungen fortzuführen gedenke, um sie, wo möglich, zu glücklichem Ende zu führen.

— **L u z e r n.** Am 27. Nov. wurde aus der Pfarrkirche zu **Reiden** durch gewaltsame Oeffnung des Tabernakels das silberne Verwahrfkreuz und ein mit Silber überzogenes Fäßchen für die **Lunula** im Monstranz gestohlen.

— **B a l l i s.** Die Zeitungen melden, der Konflikt, der mit der geistlichen Behörde wegen Führung der Civilregister auszubrechen drohte, sei beigelegt; die Pfarrverweser werden dieselben führen.

— **U r i.** Der Landrath hat über die Verwendung der diesem Kantone in Folge des Kriegskosten-Nachlasses zu gut kommenden Fr. 35,986. 44. nach sechsständiger

Verathung Folgendes beschlossen: $\frac{1}{3}$ (resp. 12,000) soll für Gründung eines Kantonal-Schulfondes, jedoch ausschließlich zu Gunsten der Gemeindegemeinden, und die übrigen $\frac{2}{3}$ (oder Fr. 24,000) je zur Hälfte für Kantonalbauten und für's Armenwesen verwendet werden, indem zu diesem Behufe dem Bezirke Uri $\frac{1}{10}$ und dem Bezirke Urifern $\frac{1}{10}$ von den $\frac{2}{3}$ verabsolgt werden sollen.

— **Sch w y z.** In Einsiedeln war Sonntags den 28. Nov. die Bezirksgemeinde außerordentlich versammelt und hat in Angelegenheit des Steuerkonflikts mit dem Kloster eine Kommission bestellt, mit der Vollmacht, für gütliche Beilegung desselben zu unterhandeln und eventuell den Rechtsweg einzuschlagen.

— **S o l o t h u r n.** Am Feste des hl. Clemens wurde vom hochw. Herrn Pfarrer von Magendorf aus Auftrag des hochwürdigsten Bischofes die neue Kapelle zu Nedermansdorf benediziert. Es ist ein freundliches Kirchlein mit einem schönen Altare von Bildhauer Sesseli von Densingen. Sein Hauptschmuck ist das Altarblatt, eine alte, gute Copie eines Gemäldes von van Dyk, auf Holz gemalt. Dasselbe stellt die schmerzhaft Mutter dar, wie sie, umgeben von einer Gruppe trauernder Jünger und Frauen, den Leichnam ihres göttlichen Sohnes, nach der Abnahme vom Kreuze, auf dem Schooße hält, und ist voll Leben und Wahrheit. Das werthvolle Bild ist das Geschenk eines Herrn Merian von Basel, der einen Hof in der Gemarkung von Nedermansdorf besitzt, und mit dem Bilde in schöner Goldrahme seinen Beitrag zum Bau der neuen Kapelle geben wollte.

Kirchenstaat. Rom. Die Universität (la Sapienza), das römische Kollegium und das römische Seminar haben am 5. Nov. ihre Klassen wieder eröffnet. Die Schüler sind überall zahlreich; im römischen Kollegium aber ist die Zunahme der Schüler am bemerkbarsten. Die gelehrten Vorlesungen des P. Perrone und des P. Passaglia über die dogmatische Theologie ziehen eine nicht gewohnte Anzahl Zuhörer herbei. Unter den aufmerksamsten und fleißigsten der Letztern bemerkt man mehrere bekehrte junge Engländer, meistens ehemalige Diener der Staatskirche. Die Jesuiten von Frankreich haben einige ihrer jüngern Scholastiker in das Kollegium geschickt, damit sich dieselben da in den theologischen Wissenschaften ausbilden und einst zu größerer Zierde ihrer Lehranstalten in Frankreich werden. Beinahe alle Nationen sind in der Nähe dieser berühmten Lehrstühle repräsentirt; verhältnißmäßig am wenigsten ist dies bei Frankreich der Fall. Fast alle andern Länder haben in der ewigen Stadt, dem Centrum des Katholizismus, ein Kollegium, eine Akademie, irgend ein Etablissement, um ihre Landsleute zu sammeln: Deutschland hat das prachtvolle „deutsche Kollegium.“ Zudem hat das katho-

lische Preußen im Kloster St. Andrea della Fratte unter dem Namen „preussische Akademie“ ein anderes kleines Etablissement, um diejenigen seiner Studirenden aufzunehmen, welche die für den Eintritt in's Germanicum erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen können. Das englische, irische, schottische, griechische, armenische Kollegium etc. — alle diese bestehen seit Jahrhunderten schon. Vor einiger Zeit hat Belgien in Rom ein Kollegium gegründet, welches bestimmt ist, die jungen Priester aufzunehmen, die bei ihren theologischen und ökonomischen (?) Studien in den belgischen Seminarien und Universitäten sich ausgezeichnet haben, und die von den Bischöfen geschickt werden, um ihre Kenntnisse durch den Besuch der römischen Universitäten und Kongregationen zu vervollständigen. Frankreich allein hat in Rom keine derartige Einrichtungen. Mehrere französische Prälaten arbeiten jedoch daran, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde.

— Aus Rom sind Mitte November Depeschen in Wien eingetroffen, welche sich zwar hauptsächlich auf das mit Oesterreich abzuschließende Concordat beziehen, zugleich aber auch eine Hindeutung auf die Lösung der zwischen Rom und Turin noch bestehenden Differenzen enthalten, — es heißt nämlich, daß der Zeitpunkt nicht mehr ferne sei, wo auch zwischen Rom und Turin ein neues Concordat abgeschlossen werden wird. Die Mission des Erzbischofs von Genua, Monsignore Charvaz, wird als in dieser Beziehung von besonderm Erfolg begleitet bezeichnet. Ein weiterer Umstand, weswegen an einer vollständigen Verständigung kaum mehr gezweifelt werden kann, besteht in der Absendung des Marchese Spinola nach Rom. Man wird sich erinnern, daß dieser Diplomat vor kurzer Zeit von Rom abberufen wurde, weil er in einige von dem päpstlichen Stuhl aufgestellten Bedingungen, welche die Modifikation der „Siccardischen Gesetzgebung“ betrafen, gewilligt hatte, ohne von dem Kabinete Neglio ermächtigt gewesen zu sein. Die Wiedererwählung des Marchese Spinola zum außerordentlichen Bevollmächtigten in Rom muß daher um so mehr als ein Beweis angesehen werden, daß man in Turin eine Versöhnung mit Rom aufrichtig anstrebt, als es hinlänglich bekannt ist, daß der Marchese seit jeher eine solche Verständigung befürwortete, was denn auch seiner Zeit die Ursache war, daß ihm der Chevalier Sambuy beigegeben wurde.

— Der hl. Vater hat als außerordentlichen apostolischen Legaten bei der neuen kaiserl. Regierung von Haiti den P. Saccapietra, einen Neapolitaner, von der Kongregation der Missionen, bestimmt.

Großherz. Baden. Professor und geistlicher Rath Schloyer und Prof. Buß, zwei der einflussreichsten Lehrer der k. Universität Freiburg, sind wegen mißbeliebiger schrift-

stellerischer Wirksamkeit in Gefahr, von ihren Stellen verdrängt zu werden. Dem Erstern wurde von der Regierung insinuiert, innerhalb 3 Monaten sich um eine Pfarrei zu bewerben. Derselbe soll aber nicht Willens sein, sich zu fügen, sondern wird den ihm drohenden Schlag ruhig gewärtigen.

Preußen. Auf Verwenden des Erzbischofs von Freiburg, unter dessen Jurisdiktion das Fürstenthum Hohenzollern in katholisch-religiöser Beziehung steht, ist die Vollziehung der vom Regierungsstatthalter verhängten Ausweisung der Jesuiten aus Hohenzollern bis auf Weiteres eingestellt worden.

— Der hochw. Erzbischof von Posen hat die auf ihn gefallene Wahl in die Zweite Kammer in einem offenen Briefe abgelehnt, worin er äußert: „... Obwohl ich stets bereit bin, dem allgemeinen Wohl persönliche Opfer zu bringen, bin ich, mit Rücksicht auf meine Stelle und auf die schwere Bürde meiner oberhirtlichen Sorge, namentlich in den entscheidenden Augenblicken, sowie aus Rücksicht auf die mir anvertraute Heerde, die ich in so wichtigen Zeiten ohne Nachtheil nicht verlassen darf, gezwungen, das mir von Euch ertheilte so ehrenvolle Mandat wieder in Euer Hände zurückzugeben, womit ich jedoch die dringende Bitte an Euch verbinde, daß Ihr auch bei der zweiten Wahl, sowie überhaupt bei allen jetzigen und künftigen Wahlen, eingedenk der Worte der Schrift: „Glaubet nicht emem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind“, nur solche Männer mit Euerem Vertrauen beehret, deren Religiosität, Rechtlichkeitsgefühl und Gewissenhaftigkeit Euch eine sichere Bürgschaft geben, daß sie Euer wahres Wohl stets und überall im Auge haben werden. Geistlichen jedoch kann ich, in Uebereinstimmung mit meiner frühern Verordnung, nicht gestatten, ihre Stellungen zu verlassen, so lange der Mangel an Geistlichen in meinen Erzdiözesen, mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß geistlicher Hülfe, die Anwesenheit derselben in ihren Gemeinden unumgänglich nothwendig macht.“

Frankreich a. M., 22. Nov. Zur großen Freude aller guten Katholiken haben wir nun auch hier eine Mission, und zwar von den Jesuiten, welche durch unsern Bischof in Uebereinstimmung mit unserer hiesigen Geistlichkeit berufen worden sind. Die Patres Roh, Haslacher und Pottgeißer predigen nämlich gelegentlich des Jubiläums, welches eben in unserer Stadt abgehalten wird, jeden Tag dreimal in der Domkirche zum heil. Bartholomäus, und haben wir nach der Einleitungs predigt des Pater Roh eine vollständige Mission zu erwarten. (D. V. H.)

England. Der Newman'sche Prozeß ist in eine neue Phase getreten; das von der Jury vor einigen Mo-

naten gefällte Urtheil ist kassirt und eine neue gerichtliche Verhandlung bewilliget.

Amerika. An den Hochw. Fürst-Erzbischof von Wien als Präsidenten des Leopoldinervereins in Oesterreich und an dessen Direktoren und Mitglieder ist ein vom 19. Mai datirtes Schreiben gelangt und dieser Tage veröffentlicht worden, in welchem die zu Baltimore im Mai d. J. versammelt gewesenen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem genannten Verein und dessen Vorständen und Mitgliedern für die den amerikanischen Missionen zufließenden Gaben danken. „Seeleneifrige Priester“, heißt es in dem Schreiben, „werden uns zugeschickt, in diesem noch jugendlichen Theile des Weinberges des Herrn zu arbeiten, wo der Arbeiter leider noch immer zu wenige sind; wo noch vor nicht langer Zeit der Wilde sein Kriegstanz feierte und sich an der Todesqual seines besiegten Feindes weidete, da erheben sich von Tag zu Tag neue Kirchen, ärmlich zwar und unscheinbar, aber, gleich dem Stalle zu Bethlehem, doch immer die Wohnung des Herrn, dessen Lust es ist, bei den Menschenkindern zu sein und der sich auch jetzt zu ihrem Heile der endlosen Wälder und unübersehbaren Prairien dieses Welttheiles in unaussprechlicher Liebe seinem himmlischen Vater aufopfert. Die Anzahl der katholischen Schulen vermehrt sich beständig und ist uns Bürge, daß der heilige Glaube, der ohne solche Schulen stets gefährdet bliebe, fortan immer tiefere Wurzeln fassen werde. Auch die bischöflichen Seminare gestalten sich immer besser und haben bereits viele vom Geiste Gottes erfüllte Männer zu würdigen Priestern gebildet.“

— Die Ausbreitung der katholischen Kirche und das katholische Leben haben seit dreißig Jahren auf den englischen Antillen einen merkwürdigen Aufschwung genommen. Im Jahre 1820 bildeten die englischen Antillen ein einziges apostolisches Vikariat; jetzt ist bereits ein Erzbisthum und ein Bisthum daraus hervorgegangen und werden die vier andern apostolischen Vikariate bald auch zu Bisthümern erhoben werden; der Klerus auf Trinidad bestand damals aus 5—6 Priestern, ein haufälliger Holzschuppen war die einzige Kirche. Auf den meisten andern Inseln war gar kein Priester, die Ausübung der Religion unbekannt, und die Entsittlichung in schauererregender Zunahme. Jetzt aber befinden sich auf Trinidad unter 70,000 Einwohnern 60,000 Katholiken mit 18 Pfarrern und 12 Hilfskirchen. Der Dom zu Port d'Espagne, 1851 eingeweiht, ist ein herrliches Gebäude von 340 Fuß Länge; seine Erbauung kostete 53,000 Pf. St., die bloß von den Katholiken der Stadt und Umgegend zusammengebracht wurden. Die Vollendung dieses Domes, die das ganze Volk mit stolzer Freude erfüllte, hat den Anstoß zu weiteren Kirchenbauten gegeben,

N e u e r e s.

die von den Gaben der Gläubigen bestritten werden, und wobei sich an Opferwilligkeit die freigelassenen Neger, meist arme Arbeiter auszeichnen, indem sie nach Vollendung ihres Tagewerks noch einige Stunden lang die Steine zum Bauplatz tragen. Diese begeisterte Energie des katholischen Volkes reißt selbst die auf den Antillen befindlichen Protestanten hin; sie tragen zur Verzierung der katholischen Kirchen bei, und als auf Trinidad der Dom geweiht, in demselben der erste Erzbischof eingeführt und der Bischof von Roseau konsekriert wurde, mußte der protestantische Gottesdienst unterbleiben, weil alle Protestanten in den Dom gingen. Die englischen Beamten verhalten sich dieser religiösen Bewegung gegenüber sehr ehrenwerth; sie stören die katholischen Priester und Missionäre nicht, sondern fördern sie vielmehr in der Ausübung ihres Berufes; sie sehen es überall als eine Ehrensache an, den Grundstein zu den Hauptkirchen zu legen und bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten die katholischen Bischöfe ehrfurchtsvoll zu begrüßen.

— Der Hochw. Bischof der Diözese Chicago im Staate Illinois in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Jakob Van de Velde, der der Weihe des Bischofs von Lüttich, Herrn von Montpellier, assistirt hatte, besuchte in jüngster Zeit Münster, um einige fromme und eifrige Priester für die deutschen Katholiken seiner Diözese zu erhalten. Der Priestermangel der Diözese Chicago ist so groß, daß sehr viele Seelen gänzlich des Trostes der Religion beraubt sind. Gegenwärtig zählt die Diözese Chicago wenigstens 40,000 Katholiken, die aus den verschiedenen Ländern Deutschlands, besonders aber aus Westphalen, der Rheinprovinz und aus dem Königreiche Hannover dort eingewandert sind. Die Zahl der Einwanderer steigt noch mit jedem Jahre; die meisten wenden sich nach dem Norden der Vereinigten Staaten und vorzüglich nach Illinois. Die Diözese Chicago umfaßt gegenwärtig den ganzen Staat Illinois, aber im nächsten Frühjahr soll der Staat in zwei Diözesen getheilt werden. Die meisten deutschen Katholiken befinden sich im südlichen Theile des Staates. Die Priester, welche sich den Missionen widmen und in dem eben genannten Theile von Illinois an dem Seelenheile ihrer Landsleute arbeiten wollen, müssen sich nach St. Louis begeben, im Staate Missouri, wo man ihnen alle nöthigen Mittheilungen machen wird, und wo sie auch sehr wahrscheinlich im nächsten Sommer den Bischof antreffen werden. — Tausende von Katholiken wandern jährlich aus Deutschland nach Illinois, und sie sind fast nie von einem Priester begleitet. Dem Bischof von Chicago fehlen gegenwärtig mehr als zwanzig Priester für seine Diözese, und unter diesen zwölf oder fünfzehn für die eingewanderten Deutschen.

Schweiz. Luzern. Hr. Probst Leu hat sich bewegen lassen, seine Stelle im Erziehungsrathe zu behalten; doch ist er aus der Studiendirektion getreten, wo ihn Hr. Dula ersetzt.

— Uri. Der hochw. Hr. Peter Furrer, Pfarrer von Selisberg, ist zum Kantonschulinspektor ernannt worden. Von diesem kenntnißreichen und thätigen Manne läßt sich für das Schulwesen viel Gutes erwarten.

— Graubünden. (Gingel.) Daß unser Hochw. Bischof auf höhere Weisung hin der Kantonschule einen Religionslehrer gewähren will, wissen Sie; damit hat er aber die Schule keineswegs gutgeheißen und wird es auch nicht thun. — Es ist noch nicht bekannt, wer die Stelle des katholischen Religionslehrers erhalten wird; man sagt, der Erziehungsrath spreche die Ernennung an, weil er den Lehrer besolden müsse.

Seit der Inventarisation des Vermögens der Klöster herrscht eine unheimliche Stille in unserm Lande, und Niemand weiß, was daraus hervorgehen wird.

Deſterreich. Wien, 25. Nov. Die hier versammelten Bischöfe berathen gegenwärtig über die Art und Weise, wie die materielle Stellung des niedern Klerus zu verbessern sei. Das Mißverhältniß des Einkommens zwischen dem hohen und niedern Klerus ist so sehr mit den bei allen Kategorien des Civil- und Militärsstandes beobachteten Abstufungen in grellem Widerspruch, so weltbekannt und weltbeklagt, so schädlich in seinen moralischen Konsequenzen, daß es nicht erst der Erschütterungen aller staatlichen und sozialen Verhältnisse bedürfte, um die hohen Würdenträger der Kirche auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die Subsistenz ihrer geistlichen Mitarbeiter zu verbessern, welchen oft die beschwerlichste Arbeit zugewiesen ist, ohne daß ihnen auch nur das absolut Nothwendige, um sich bei physischer und geistiger Kraft zu erhalten, vergönnt wäre. Es wird gehofft und gewünscht, die Regierung werde sich nicht allen Einflusses auf einen Gegenstand entschlagen, der die Interessen des Staats so nahe angeht, und der so leicht seine befriedigende Lösung finden kann. (Postztg.)

Amerika. Gemäß Nachrichten im „Univers“ dauert die Verfolgung der Kirche in Neu-Granada fort. Der verbannte Bischof von Cathagena, Don P. A. Torres, hat unterm 23. Oktober ein Hirtenbrief erlassen, worin er gegen die Beschlagnahme seines Seminars, gegen die Herausgabe eines „nationale“ Katechismus für die Jugend protestirt.

Türkische Barbarei und Schweizerische Civilisation.

In der Schrift von Msgr. Mislin: „Die heiligen Orte, Pilgerfahrt nach Jerusalem, 2 Bde.“*) liest man folgende Stelle: „Die Lage der Christen in der Türkei war bis auf die letzte Zeit eine außerordentlich gedrückte; der gegenwärtige Sultan aber scheint von milderer Gesinnungen besetzt zu sein, woher es denn kommt, daß in einigen Gegenden der christliche Cultus eine größere Freiheit genießt, als dieses in vielen christlichen Staaten von Europa der Fall ist. So wird die Frohleichnamsprozession in Konstantinopel öffentlich und mit größter Feierlichkeit abgehalten. Im Jahre 1847 schickte der Pascha von Smyrna eine Regimentsmusik, um das heilige Sakrament zu begleiten. Die Aufopferung, welche die verschiedenen geistlichen Orden in Konstantinopel, Smyrna, Beirut und andern Städten bei dem Ausbruche der Cholera bewiesen, die allen Gefahren trotgende Liebe, mit der sie sich zur Pflege der Kranken jedes Glaubens hindrängten, haben ihnen unter den nüchternen Türken eine hohe und dauernde Achtung begründet.“

„Nach dem Verschwinden der Cholera begab sich der Gouverneur von Smyrna persönlich zu den barmherzigen Schwestern und den katholischen Missionairen, um ihnen Namens der ganzen Bevölkerung Dank abzustatten. Seit her hat die türkische Regierung den edlen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul eine jährliche Unterstützungssumme angewiesen.“

„In Beirut wurde eine barmherzige Schwester das Opfer ihrer christlichen Liebe. Griechen, Juden, Türken, Araber und Katholiken begleiteten sie zum Grabe, und vereint stießen ihre Thränen und stieg ihr Gebet an demselben zum Himmel empor.“ Bei diesem Anlasse bricht Msgr. Mislin in den schmerzlichen Ruf aus:

„Mein Herz ist gebrochen und Schamröthe gießt sich über mein Gesicht, wenn ich an mein Vaterland denke. In Syrien, unter dem Joche des Halbmondes, unter von uns barbarisch genannten Völkern gewährt man diesen frommen Töchtern nicht nur die volle Freiheit für Ausübung ihres Liebeswerkes, sondern man vereint seine Dankbarkeit und Bewunderung mit derjenigen der ganzen Erde, welche nie mehr Tugend und Aufopferung gesehen; nur in

*) Les Saints Lieux, pèlerinage à Jerusalem par Msgr. Mislin, abbé mitré etc., chez Guyot frères à Paris et Lyon 1852, 2 Vol.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

der Schweiz, im Herzen von Europa, hat man die Töchtern des heiligen Vinzenz von Paul aus diesem Lande der Freiheit und der Toleranz hinausgejagt!*) — und die Mannen der helvetischen Republiken haben sich nicht aus ihren Gräbern erhoben, um gegen dieses dreifache Attentat, am Christenthume, an der Civilisation und an den Frauen, zu protestiren!“

*) Und wirklich geht man damit um, andere gottgeweihte Jungfrauen aus ihren stillen Zellen zu vertreiben!

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Philothea.

Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. — Jahrgang 1853.

Die Philothea wird in ihrem siebenzehnten Jahrgange 1. auf alle sonntäglichen Episteln nach vorgängiger kurzer Erklärung der treffenden Epistel eine vollständige Predigt liefern; neben derselben erscheinen auf alle Sonntage gegliederte, inhaltvolle, nach dem beschränkten Raume möglichst ausgearbeitete Predigtentwürfe. Dazu kommen noch auf alle öffentlichen Feste des Herrn, der allerseeligsten Jungfrau, der Heiligen, und soweit es der Raum gestattet, auf Patrozinien, der kirchlichen Reihenfolge entsprechende Festpredigten. 2. Um den verschiedenen Wünschen möglichst zu willfahren, werden mir von nun an den Raum der Theopista größtentheils zur Aufnahme von Predigten für besondere Feste und Veranlassungen verwendet. Diese Predigten werden bei ihrer praktischen Tendenz möglichst die Zeitbedürfnisse berücksichtigen. Indem wir von nun an über die Episteln, deren außerordentlich reicher Predigtstoff seither wenig benützt wurde, Predigten liefern, möchten wir die wohlbegündeten Wünsche vieler erfüllen. 3. Der noch übrige Raum der Philothea und Theopista wird kurze religiöse Artikel, Parabeln, geschichtliche Beispiele etc. für Prediger und Katecheten enthalten. 4. Hinsichtlich der literarischen Beilagen und Umschläge bleibt Alles, wie in den Vorjahren.

Indem wir hiemit den Freunden und Mitarbeitern der Philothea, deren freundliche Aufnahme und ungewöhnlich große Verbreitung trotz der ungemein zahlreichen Erscheinungen im Gebiete der Predigtliteratur gewiß als ein günstiges Zeugniß angesehen werden kann, unsern innigsten Dank für ihre seitherige Mitwirkung ausprechen, bitten wir sie zugleich um ihre fernere kräftige Theilnahme.

Geeignete Beiträge werden gerne aufgenommen, und wird dafür, besonders für tüchtige Predigten und Predigtentwürfe, ein sehr gutes Honorar (10—12 fl. per Druckbogen) gegeben. An neu eintretende Mitarbeiter stellen wir die Bitte, die Predigten und beziehungsweise Predigtentwürfe, recht frühzeitig, wo möglich so gleich, anzuzeigen oder einzusenden, weil sie sonst anderweitiger Bestellungen wegen im laufenden Jahrgange keine Aufnahme finden könnten.

Die Redaktion der Philothea.

Der Preis der Philothea mit Theopista bleibt bei der außerordentlichen und noch vermehrten Reichhaltigkeit an Predigten für das ganze Jahr, wie bisher, 7 fr. 20 Ct. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Die Versendung wird künftig stets wenigstens 10—12 Wochen vor dem eigentlichen Zeitpunkte stattfinden und kann somit auch an den entferntesten Orten rechtzeitig ankommen.

Würzburg, im Oktober 1852.

Die Verlagsbuchhandlung der Philothea:
Stabel'sche Buchhandlung.